



Maßnahmenplan zum Trainingsbetrieb unter Corona Bedingungen auf dem Gelände des MSC- Bietigheim e.V. im ADAC



Stand: 13.05.2020

Dieser Maßnahmenplan soll verantwortungsvolle Öffnung unserer Motocross Strecke am Weissenhof, in Abstimmung mit den örtlichen Behörden, ermöglichen. Wir möchten damit gewährleisten, dass wir unserem Sport nachgehen und ein Stück Freiheit zurückerhalten können.

Als Grundlage für die Ermöglichung des Trainingsbetriebs dienen die Empfehlungen und Verordnungen der Landesregierungen und die Corona Verordnung für Spitzensport des Sozialministeriums.

Der DOSB hat diese Verordnungen auf den Sport übertragen und in seinem Positionspapier folgende 10 Leitplanken festgeschrieben:

1. Distanzregeln einhalten
2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
3. Freiluftaktivitäten präferieren
4. Hygieneregeln einhalten
5. Umkleiden und Duschen zu Hause
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
8. Trainingsgruppen verkleinern
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Diese Leitplanken dienen uns als Sportverein zur Orientierung und Ausarbeitung des folgenden Maßnahmenplans zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes auf dem Vereinsgelände am Weissenhof. So möchten wir dazu beitragen, dass unseren Sportlern ein Ausgleich in diesen schwierigen Zeiten, trotz Wahrung der Distanz, ermöglicht wird.

Jeder Teilnehmer am Trainingsbetrieb verpflichtet sich diese Maßnahmen einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichtspersonen vor Ort Folge zu leisten.

Organisation der Teilnahme am Trainingsbetrieb:

- Die Anzahl der trainierenden pro Trainingstag wird auf 15 Personen begrenzt.
- nur Fahrer mit gültigem Fahrticket dürfen das Übungsgelände benutzen.
- Mitglieder ohne gültiges Fahrticket müssen sich vor Benutzung des Geländes per Mail beim Vorstand anmelden, um die maximale Anzahl der anwesenden Personen nicht zu überschreiten.

- Es wird eine Liste geführt, um nachvollziehen zu können welche Personen sich wann auf dem Gelände des MSC-Bietigheim aufgehalten haben
- Aufsichtspersonen des MSC-Bietigheim werden die Einhaltung der Vorschriften und Regelungen vor Ort überwachen. Diese Personen werden im Vorfeld vom Vorstand benannt.
- Die Aufsichtsperson ist absolut weisungsbefugt den Anweisungen ist folge zu leisten.
- Es muss immer min. eine Aufsichtsperson am Übungsgelände sein.
- Sollte sich für einen Termin keine Aufsichtsperson finden, kann kein Trainingsbetrieb stattfinden.

Hygiene Vorschriften:

- Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einhalten
- Wer Symptome von Atemwegserkrankungen aufweist darf am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen
- Ausgehängte Hygienehinweise sind zu beachten

Erste Hilfe / Unfälle

- Sollte es notwendig sein einem Sportkameraden zu helfen ist darauf zu achten Einweghandschuhe und Mund- & Nasenschutz zu tragen

Sonstiges:

- Es sind keine Zuschauer erlaubt. Sollten sich Zuschauer einfinden, dann müssen diese (freundlich, aber bestimmt) darauf hingewiesen werden das Vereinsgelände zu verlassen
- Für minderjährige Fahrer ist jeweils eine Begleitperson erlaubt.
- Dieses Konzept wird per Mail an jedes Mitglied des Vereines übermittelt, auch auf unserer Homepage wird es zu finden sein!

Abschluss:

Der Trainingsbetrieb ist nur möglich, wenn sich alle Teilnehmer an die beschlossenen Regeln halten.

Jedes Mitglied übernimmt eine große Verantwortung zum Schutz von sich selber und anderen Vereinsmitgliedern. Bitte bedenkt dies in eurem Verhalten untereinander.

Der Vorstand des MSC-Bietigheim wird die Situation weiterhin betrachten und bewerten, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen. Diese erfolgen zum Schutze des Vereins, unserer Mitglieder und Sportkameraden in enger Abstimmung mit den Behörden.

Wir hoffen, dass uns allen gemeinsam in diesen schwierigen Zeiten der Drahtseilakt zwischen dem gesundheitlichen Schutz und den sportlichen Vereinsaktivitäten gelingt.

Der Vorstand des MSC-Bietigheim e.V. im ADAC

Bietigheim, den 13.05.2020

1. Vorsitzender Holger Kraus
Habertsaustrasse 5
74391 Erligheim
2. Vorsitzender Markus Prell
Finkenweg 13
74391 Erligheim

